

Stadt Monschau
Die Bürgermeisterin

Z E L T P L A T Z O R D N U N G

Der Jugendzeltplatz Dreitstegen ist eine Einrichtung der Stadt Monschau zur Förderung der Jugendwohlfahrt. Er liegt in romantischer Umgebung in einem Waldgelände unmittelbar an der Rur. Sanitäre Anlagen sind vorhanden. Das Zentrum der Stadt Monschau ist ca. 1 km entfernt. Die Benutzung erfolgt durch Jugendgruppen unter Leitung verantwortlicher Personen.

Die Stadt Monschau erwartet, dass die Nutzer den Platz und die natürliche Umgebung schonend und pfleglich benutzen und behandeln.

Der Platz ist jährlich von Mai bis September sowie in den Oster- und Herbstferien geöffnet.

Insbesondere ist zu beachten:

1. Eine Benutzungsgenehmigung muss vor Beginn der Nutzung schriftlich oder per E-Mail bei der Stadtverwaltung Monschau beantragt werden. Ihr Ansprechpartner ist:

Stadt Monschau
Die Bürgermeisterin
Fachbereich III.2 -Bildung, Sport und Kultur-
Herr Udo Prick
Laufenstraße 84
52156 Monschau

Tel.:
00492472 / 81-242

Fax:
00492472/ 8000514

eMail:
udo.prick@stadt.monschau.de

2. Für weitere Auskünfte und Einzelheiten steht Ihnen der Platzwart zur Verfügung:

Herr Brandenburg, Tel.: 0049 2472 5497.

3. Bei Ankunft der Gruppe muss sich der verantwortliche Leiter beim Platzwart oder seinem Vertreter melden und ihm die schriftliche Genehmigung vorlegen. Gleichzeitig sind die ausgefüllten Meldezettel der Gruppe abzugeben und evtl. noch ausstehende Nutzungsentgelte zu zahlen. Soweit nicht anders vereinbart, ist das Nutzungsentgelt bis spätestens 7 Tage vor der Anreise auf folgende Bankverbindung der Stadt Monschau zu überweisen:

Sparkasse Aachen
IBAN: DE 65390500000002200053
BIC: AACSD33

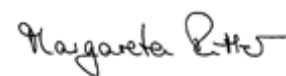
4. Die Benutzungsentgelte (gültig ab 01.01.2018) betragen:

3,00 €	pro Person und Tag
20,00 €	Verwaltungskostenpauschale je Gruppe bis einschl. 20 Personen
30,00 €	Verwaltungskostenpauschale je Gruppe ab 21 Personen

Wenn reservierte Plätze nicht in Anspruch genommen werden, ist als Entschädigung 1/3 des Benutzungsentgeltes zu zahlen, wenn die Anmeldung nicht 6 Wochen vor Beginn des reservierten Termines zurückgenommen wird. Ansonsten beträgt das Entgelt für die Nichtinanspruchnahme 40,00 €.

5. Die Abend- und Nachtruhe dauert an von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr. Lärmen und Ruhestörungen sind jederzeit strengstens untersagt.
6. Erdarbeiten (Ziehen von Gräben und ähnliches) sind nicht gestattet.
7. Den Anordnungen des Platzwartes bezüglich Ordnung, Ruhe und Verhalten auf dem Platz muss Folge geleistet werden.
8. Das Befahren des Platzes mit Kraftfahrzeugen ist nur in Ausnahmefällen und nur mit vorheriger und ausdrücklicher Genehmigung des Platzwartes erlaubt. Fahrzeuge müssen auf dem öffentlichen Wanderparkplatz vor dem Zeltplatzgelände abgestellt werden.
9. Werbe-, parteipolitische oder ähnliche Veranstaltungen sind grundsätzlich nicht gestattet und müssen vorher durch die Stadt Monschau genehmigt werden.
10. Lagerfeuer dürfen mit Genehmigung des Platzwartes angelegt werden.
11. Das Mitbringen von Hunden ist nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache mit dem verantwortlichen Platzwart erlaubt.
12. Beachten Sie bitte, dass Sie bei Verstößen gegen die Platzordnung durch den Platzwart oder durch die Stadtverwaltung vom Platze verwiesen werden können.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Aufenthalt auf dem Jugendzeltplatz.



(Margareta Ritter)
Bürgermeisterin